

Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek.

Die unentgeltliche Benutzung der Bibliothek ist außer den Lehrern der Anstalt auch anderen Einwohnern der Stadt Sonderburg gestattet, Auswärtigen unter Bürgschaft eines geeigneten hiesigen Einwohners.

Den Entleihern von Büchern ist die Bibliothek mit Ausnahme der Ferien wöchentlich eine Stunde geöffnet. Die Bücher werden, soweit ihre Benutzung außerhalb des Bibliothekszimmers überhaupt gestattet ist, auf 4 Wochen verliehen. Diese Frist kann verlängert werden.

Vor der jährlich, in der Regel Mitte März, stattfindenden Revision der Bibliothek sind alle Bücher ohne Ausnahme zurückzuliefern. Für das Abholen der nicht rechtzeitig zurückgelieferten Bücher haben die Entleiher an den Boten 30 Pfennig zu zahlen.
